

Antrag

der AfD-Fraktion

Strukturelle Finanzprobleme des Landes angehen: Verbeamtungen in nichthoheitlichen Aufgaben stoppen, Versorgungsfonds wieder ausstatten!

Der Landtag stellt fest:

Verbeamtungen sind in der Vergangenheit ausufernd vorgenommen worden und auf hoheitliche Aufgaben zu beschränken. Der Beamtenstatus von Landesbediensteten mit seinen Versorgungsansprüchen gegenüber dem Land führt zu massiv steigenden Zahlungsverpflichtungen zukünftiger Generationen. Bei weiter steigenden Demografierisiken, wirtschaftlichen Unwägbarkeiten und damit verbundenen sinkenden Steuereinnahmen sowie höheren Beamtenbesoldungs- und Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst usw. könnte die Zahlungsabsicherung der Versorgungsansprüche mittelfristig nur noch über eine höhere Neuverschuldung zu leisten sein.

Zur Absicherung der ab 1. Januar 2009 neu hinzukommenden Anwartschaften und um den Landeshaushalt vor künftigen Risiken aus stark steigenden Versorgungsansprüchen zu schützen, wurde 2008 der Versorgungsfonds des Landes Brandenburg eingerichtet, dessen Volumen zum 31. Dezember 2024 989,57 Millionen Euro betrug.¹ Die fortlaufende Dotierung des Fonds wurde seit 2017 u. a. aufgrund der damaligen Negativzinsphase am Kapitalmarkt ausgesetzt, während ab 2018 Entnahmen entsprechend den jährlichen Fälligkeiten vorgenommen wurden.²

Obwohl der Landesregierung die prognostizierten, massiv zunehmenden Landesausgaben für Pensionslasten bewusst sind, die von 0,78 % des bereinigten Landeshaushalts im Jahr 2010 bis auf 3,94 % im Jahr 2026 ansteigen, wie ihre Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 724 bestätigt, wurden bislang keine wesentlichen Verbesserungen am Finanzierungsmodell der Versorgungsansprüche von Landesbeamten, Richtern und Amtsträgern angekündigt.³

¹ Vgl. Ministerium der Finanzen und für Europa: „Finanzplan des Landes Brandenburg 2024–2028“, 2025, S. 74: <https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Finanzplanung%202024-2028.pdf>, zuletzt besucht: 14.01.2026.

² Vgl. ebd., S. 73.

³ Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 724: „Renteneintritte und Pensionslasten der Landesbehörden“ (Drucksache 8/2046) vom 18.11.2025, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w8/drs/ab_2000/2046.pdf, zuletzt besucht: 14.01.2026; „Beamtenpensionen – Ausgaben für pensionierte Beamten steigen in Brandenburg“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/beamtenpensionen-ausgaben-fur-pensionierte-beamten-steigen-in-brandenburg-14903744.html> (21.11.2025), zuletzt besucht: 16.12.2025.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen sofortigen Verbeamtungs- und Wiederbesetzungsstopp in den Verwaltungen der Ministerien des Landes Brandenburg durchzusetzen, was auch bereits begonnene Verbeamtungsprozesse umfasst. Träger überragend wichtiger hoheitlicher Aufgaben sind ausdrücklich von dem Einstellungs-, Ernennungs- und Wiederbesetzungsstopp ausgenommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Haushalt 2027/28 für die nachhaltige Finanzierung von Beamtenpensionen jährlich bis zu 50 Millionen Euro, mindestens aber 0,15 vom Hundert der Gesamtausgaben als Zuführung für den Versorgungsfonds des Landes einzuplanen. Ferner soll geprüft werden, inwieweit die ausgesetzten Dotierungen des Versorgungsfonds nachzuholen sind.

Begründung:

Trotz der Prognosen des Ministeriums der Finanzen und für Europa, nach denen das Land Brandenburg in einem Jahrzehnt vor erheblichen Einschränkungen seiner finanziellen Handlungs- und Investitionsfähigkeit steht, wenn neben den strukturellen Haushaltsproblemen u. a. nicht rechtzeitig das Problem steigender Pensionslasten zur Beamtenversorgung gelöst wird, verweigert die Landesregierung seit Jahren nachhaltige Lösungen.⁴

Bis 2035 steigen die Versorgungsansprüche von Beamten, Richtern und Amtsträgern auf ca. 1,1 Milliarden Euro jährlich an, während die Zahl der Versorgungsempfänger auf gut 25 900 Personen prognostiziert wird.⁵

Beispiele anderer Bundesländer, wie z. B. Bayern, zeigen, dass eine die Versorgungsrückstellungen der Landeshaushaltspläne ergänzende Fondsführung zur zukünftigen Versorgung pensionierter Beamter verantwortungsvoll ist und dass bei einer Wertentwicklung von 8,7 % und Renditeraten von 4,4 % (2024) auch eine gewinnorientierte Bewirtschaftung möglich ist.⁶

Dass die Landesregierung sich der Probleme ihres Handelns bewusst ist, zeigen ihre Antworten zur o. g. Kleinen Anfrage Nr. 724. Hier stellt sie ihre Aufgabe heraus, „eine nachhaltige Haushaltspolitik durch eine gezielte Prioritätensetzung und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung“ zu betreiben⁷, die „dauerhafte Generationengerechtigkeit zu sichern“, auch durch „eine anhaltende und kontinuierliche Vorsorge“⁸, und in Bezug auf den Versorgungsfonds „eine nachhaltige, generationengerechte Sicherung der Pensionen zu ermöglichen.“⁹

⁴ Vgl. Präsentation des Ministers der Finanzen und für Europa für das persönliche Gespräch mit den Fraktionen am 02.01.2025.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. Bayerisches Ministerialblatt, 2025 Nr. 255 vom 11.06.2025, S. 15: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2025/255/Anlage.pdf>, zuletzt besucht: 18.12.2025.

⁷ Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 724: „Renteneintritte und Pensionslasten der Landesbehörden“ (Drucksache 8/2046) vom 18.11.2025, S. 4, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w8/drs/ab_2000/2046.pdf, zuletzt besucht: 14.01.2026.

⁸ Vgl. ebd., S. 7.

⁹ Vgl. ebd., S. 10.

Wenn die Landesregierung nun aber keine Evaluierung oder Erfolgsbemessung von Modellen anderer Bundesländer, die als Vorbild für die zukünftige Gestaltung der Absicherung der Versorgungsansprüche dienen könnten, vornimmt,¹⁰ so zeigt dies die gelebte Verantwortungslosigkeit und verdeutlicht einmal mehr eine gescheiterte, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes bedrohende Landespolitik.

Die Landesregierung ist dazu verpflichtet, im Interesse der Bürger und Steuerzahler zu verhindern, dass auf „neue größere Herausforderungen nur noch mit schmerzhaften spontanen Korrekturen und Einschnitten oder einer weiteren Verschuldungsspirale“¹¹ reagiert werden kann.

Insbesondere die demografische Entwicklung zwingt dazu, langfristig nachhaltige Lösungen für den Landeshaushalt insgesamt und den Versorgungsfonds im Speziellen zu schaffen.

Die Wiederaufnahme der Einzahlungen in den Versorgungsfonds wie vorgeschlagen entsprechend der haushalterischen Leistungsfähigkeit, mindestens aber in Höhe von 0,15 vom Hundert der Haushaltsgesamtausgaben nach bayerischem Beispiel, ist dazu nur ein erster Schritt.

Die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission des Ministeriums der Finanzen und für Europa ist dabei entscheidend.

Darüber hinaus mahnte der Landesrechnungshof nicht erst in seinem Jahresbericht 2024 eine konsequente Überprüfung von Landesaufgaben an,¹² womit auch die aufgabenbezogenen Personalbesetzungen bzw. -aufwüchse verbunden sind, die „die Versorgungsausgaben [zu] einer zunehmenden Herausforderung für den Landeshaushalt“ werden lassen. In seinem Jahresbericht 2025 wies er deshalb zu Recht erneut auf die notwendige Reformarbeit der Haushaltsstrukturkommission zur „Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Resilienz des Landes Brandenburg“ hin.¹³

Ein Verbeamtungstopp bei nichthoheitlichen Aufgaben ist für die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes ebenso notwendig.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 10.

¹¹ Vgl. Jahresbericht Landesrechnungshof 2025 vom 08.12.2025, S. 7.

¹² Vgl. Jahresbericht Landesrechnungshof 2024 vom 04.12.2024, S. 104.

¹³ Vgl. Jahresbericht Landesrechnungshof 2025, S. 7.